



HANDELS- UND VERMITTLUNGSGESCHÄFTE MIT RÜSTUNGSGÜTERN

Schritt	Fokus und Ziel	Konkrete Handlung und Aufgabe	Ja	Nein
1. Frühzeitige Risikoidentifizierung (Güter und Länder)	Ziel: Verschaffen Sie sich Klarheit, bevor der Vertrieb ein verbindliches Angebot erstellt.	Güterklassifizierung: Definieren Sie, ob die Güter eindeutig unter Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Rüstungsgüter) fallen. Länderscreening: Führen Sie eine detaillierte Prüfung aller involvierten Länder (Ursprung, Transit, Endverbleib, Vermittlerstandort) gegen restriktive Maßnahmen (Embargos, Sanktionslisten).	☐	☐
2. Interne Prozess-Weichenstellung und Dokumentenmanagement	Ziel: Sorgen Sie dafür, dass die notwendigen internen Dokumente vorliegen, und schaffen Sie die Vertragsgrundlagen für die Prüfung.	Endverbleibserklärung (EVE): Fordern Sie eine rechtsverbindliche und detaillierte EVE vor der Vertragsunterzeichnung an, die den Verwendungszweck und den Endverwender klar benennt. Interne Freigabe: Führen Sie den zweistufigen Freigabeprozess (Vertriebsanbahnung --> Exportkontrolle --> Angebot) im IKS lückenlos durch.	☐	☐
3. Prüfung der „No-Go“-Kriterien (Red Flags)	Ziel: Identifizieren Sie die unerlaubte Verwendung oder die Umleitung der Güter.	Plausibilität des Geschäfts: Sind die bestellte Menge und der angegebene Verwendungszweck des Rüstungsgutes zum Geschäftsfeld des Endverwenders plausibel. Kundenprüfung: Überprüfen Sie die Kundenstruktur (z. B. Eigentümer, Management). Zahlungsmodalitäten: Achten Sie auf ungewöhnliche oder komplexe Zahlungswege über Drittländer oder Bargeschäfte.	☐	☐
4. Vorbereitung der Genehmigungsbeantragung	Ziel: Stellen Sie beim BAFA einen korrekten Antrag auf Genehmigung.	Nachweisführung Stellen Sie alle Nachweise zusammen (EVE, Kauf-/Vermittlungsvertrag, technische Datenblätter, ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigungen). Antragsqualität: Formulieren Sie den Antrag präzise.	☐	☐
5. Umsetzung der Kontrollmechanismen (Post-Genehmigung)	Ziel: Halten Sie die Vorschriften zur Kontrolle und Archivierung der Genehmigung ein.	Genehmigungsabgleich: Die tatsächliche Durchführung des Handels- oder Vermittlungsgeschäfts (Menge, Empfänger) entspricht den Auflagen der BAFA-Genehmigung. Archivierungspflicht: Archivieren Sie alle Dokumente 10 Jahre lang.	☐	☐